



3500 Besucher bei der Thüringer OrgelArena

Vier Tage Frauenkirchenatmosphäre im Landkreis

Saalfeld (AB/mo). Die Thüringer OrgelArena im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt am vorletzten Septemberwochenende war ein Erfolg. Vier Tage schuf der Kantor der Dresdner Frauenkirche, Matthias Grünert, in den kleinen und großen Kirchen des Landkreises gewissermaßen Frauenkirchenatmosphäre. Insgesamt 3.500 Besucher hörten das Spiel des hochkarätigen Musikers.

Kultusminister Prof. Dr. Jens Goebel hob bereits bei der Eröffnung in der Saalfelder Schlosskapelle die OrgelArena als Projekt von Enthusiasten hervor. Als Hausherr begrüßte der 1. Beigeordnete des Landkreises, Dr. Friedrich Folger, die Gäste. „Ich freue mich, dass auch eine kleine Orgel wie die in Eyba an diesen Tagen im Mittelpunkt steht. Denn gerade in kleinen Orten haben sich die Menschen schon immer trotz der oft ärmlichen Verhältnisse für ihre Orgel im Gotteshaus

eingesetzt.“ Die erst vor wenigen Wochen fertig sanierte Eybaer Orgel erfuhr durch den Dresdner Kantor mit dem Orgelwochenende eine besondere Art der Einweihung.

Mit der Thüringer OrgelArena wolle man die Gedanken von Frieden, Versöhnung und Aufbruch hinaus in die Region tragen, betont der ehrenamtliche Projektkoordinator Karl-Heinz Kraass aus Weimar, der das anspruchsvolle Programm organisierte. Dabei kamen viele wertvolle Begegnungen der Menschen zustande. Der Verein Vox Coelestis als Veranstalter des Orgelmarathons zog eine positive Bilanz, wenn sich auch bei den Einnahmen die finanziellen Erwartungen nicht ganz erfüllt haben.

Im Mittelpunkt von Grünerts Spiel standen bei den meisten der 33 Konzerte das Werk von Johann Sebastian Bach, und – zumindest für eine Orgel – ausgefallene Kompositionen wie

der Tanz der Schwäne von Peter Tschaikowsky. Immer wieder stellte sich der Künstler der Herausforderung der unbekannteren Instrumente. Nach dem Eichsfeld und der Impulsregion um Weimar und Jena war der Landkreis die dritte Station der OrgelArena. Im kommenden Jahr ist die Region um Mühlhausen als Spielort vorgesehen.

Mit der Kinder- und Jugend OrgelArena in verschiedenen Schulkonzerten wurde erstmals eine Begegnung junger Menschen mit der Orgel geschaffen. Mehr als 1000 Schüler konnten sich dabei am Orgelspiel begeistern. Das Konzert in Bad Blankenburg zum Kreisertedankfest war einer der Höhepunkte im Festkalender der Kirchengemeinden und ihrer Gotteshäuser.

Die Konzertreihe erreichte auch den Saale-Orla-Kreis mit einem Schulkonzert und mit dem Abschlusskonzert in Jüdewein.

Einladung zur Ausstellungseröffnung

im Landratsamt
Saalfeld-Rudolstadt

am **Donnerstag,**
5. Oktober, 14.30 Uhr

Bilder von Schülern des
Erasmus-Reinhold-Gymnasiums

In dieser Ausgabe:

Landkreis

Aus erster Hand

Qualitätssiegel Q für Saalfelder Feengrotten	S. 2
Welt-Polio-Tag	S. 2
Woche des Sehens	S. 2
Kredite Wohnungsbauförderung	S. 2
Gesundes Leben lernen im neuen Schuljahr angelaufen	S. 3
Amtliche Bekanntmachungen	
Sperrbezirk wegen Amerikanischer Faulbrut	S. 3
Beschlüsse des Kreistages und seiner Ausschüsse	S. 3

Ausschreibung

Erweiterungsneubau Oberweißbach - Trockenbau	S. 7
Termine, Tipps und Informationen	

Selbsthilfegruppe Anonyme Alkoholiker	S. 7
Aktuelle VHS-Kurse	S. 8
Sternwanderung nach Großneundorf	S. 8
Sprechstunde der Suchtberatung Christopherushof	S. 8
Ehrenamtskatalog	S. 8
Fluglinie Altenburg	S. 8

Stadt Saalfeld

Einladung zur Gedenkveranstaltung	S. 9
Schließzeiten Grundschulhorte	
Herbstferien 2006	S. 9
Allgemeinverfügung	S. 9
Hundetoiletten	S. 10
Geburtstage Beulwitz	S. 10
Hilfslieferung für Nicaragua	S. 10
Hallenbad geschlossen	S. 10

Stadt Rudolstadt

Beschlüsse	S. 12
Einladungen zu Einwohnerversammlungen	S. 12
Straßenbeleuchtung wird teilweise reduziert	S. 13
Rudolstädter Archive jetzt im Internet präsent	S. 13

Stadt Bad Blankenburg

Sitzung des Stadtrates	S. 14
------------------------	-------



Dr. Friedrich Folger begrüßt die Gäste zur Eröffnung der Orgel-Arena in der Saalfelder Schlosskapelle.

Foto: Risse

Öffnungszeiten

Bürgerbüro Saalfeld	
Mo. bis Do.	08.00 - 18.00 Uhr
Freitag	08.00 - 14.00 Uhr

Servicestelle Rudolstadt

Mo. und Mi.	08.00 - 15.00 Uhr
Di. und Do.	08.00 - 18.00 Uhr
Freitag	08.00 - 14.00 Uhr

Kfz-Zulassungs- und

Führerscheinstelle in Saalfeld-Beulwitz

Montag	08.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	08.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	08.00 - 13.00 Uhr
Donnerstag	08.00 - 18.00 Uhr
Freitag	08.00 - 16.00 Uhr

Ämterprechzeiten

im Landratsamt

Dienstag	09.00 - 12.00 Uhr
und	13.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag	09.00 - 12.00 Uhr
und	13.00 - 18.00 Uhr
Freitag	09.00 - 12.00 Uhr

Qualitätssiegel Q für die Saalfelder Feengrotten

Präsentbox Thüringer Spezialitäten im Angebot



Saalfeld (AB). Die Saalfelder Feengrotten und Tourismus GmbH (SFTG) gehört zu den 23

Unternehmen, die am 4. September anlässlich des Thüringer Tourismustages 2006 in Gera mit dem Qualitätssiegel „Q“ *Servicequalität Thüringen* ausgezeichnet wurden. Mit dem Erwerb des Prädikats gehören sie zu den Unternehmen, bei denen Touristen eine anerkannt hohe Qualität und Dienstleistungsbereitschaft sowie ein gutes Preis-/Leistungs-Verhältnis vorfinden.

Die SFTG hat mit der Geschenkbox *Thüringer Spezialitäten* ein Qualitätsprodukt entwickelt, das der neuen Auszeichnung Rechnung trägt. Die Präsentbox bietet mehr als nur eine Verpackung. Ein kurzer Text vermittelt Wissenswertes über den Landkreis Saalfeld-Rudolstadt, kleine Fotos stellen die Sehenswürdigkeiten und touristischen Attraktionen vor.

Die Titel *Herzhafter Genuss, Süße*

Verführung und *Teestunde* lassen nicht nur den verführerischen Inhalt ahnen: Thüringer Wurst, Honig, feine Liköre, Pralinen und den berühmten *Feenzauber*.

Da die Füllung auch selbst bestimmt und dadurch weiter variiert werden kann, ist die *Thüringer Spezialitätenbox* ein originelles Mitbringsel für Freunde und Geschäftspartner. Sie bietet sich aber auch hervorragend als Geburtstags- oder Weihnachtsgeschenk an.

Das Gemeinschaftsprodukt des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt, der Saalfelder Feengrotten und Tourismus GmbH und der Kreis-sparkasse Saalfeld-Rudolstadt wird exklusiv über die Feengrotten-Souvenirshops und die Saalfeld-Information vertrieben.

Kontakt: Saalfelder Feengrotten und Tourismus GmbH, Feengrottenweg 2 · 07318 Saalfeld, Telefon: 0 36 71/ 55 04-0, Fax: 55 04-40, E-Mail: info@feengrotten.de, Internet: www.feengrotten.de
Yvonne Lenz-Habermann
Geschäftsführerin SFTG

Schutzimpfung gegen Kinderlähmung weiterhin wichtig

Welt-Polio-Tag 28.10. – Krankenkassen übernehmen Kosten

Saalfeld (AB). Der Welt-Polio-Tag, der am 28. Oktober begangen wird, soll die Bevölkerung zu Auffrischungs-Impfungen motivieren, um eine Rückkehr der nahezu ausgerotteten Krankheit zu verhindern.

Der Welt-Polio-Tag fällt auf den Geburtstag des amerikanischen Bakteriologen Jonas Salk, den Entdecker des Polio-Impfstoffes. Mit seiner inaktivierten Polio-Vakzine („IPV“) gab es ab 1955 erstmals die Möglichkeit des spezifischen individuellen Schutzes gegen die Kinderlähmung (Polio-myelitis).

Aufgrund der Impfungen gilt die Kinderlähmung in Europa seit 2002 als ausgerottet. Während aber in Europa die Zahl der gegen Polio geimpften Menschen immer mehr abnimmt, breitet sich das Virus in Afrika und Asien wieder aus. Besonders gefährdete Gebiete sind die Länder Nigeria, Jemen und Indonesien. Die weltweit gestiegene Mobilität macht den Impfschutz in Deutschland auch

weiterhin sinnvoll, die gesetzlichen Krankenkassen übernehmen für reguläre Polio-Schutzimpfungen die Kosten.

Zu beachten ist, dass bei Kindern und Jugendlichen durch vier dokumentierte Gaben von Polio-Impfstoff eine vollständige Grundimmunisierung erfolgen muss. Nicht ausreichend geimpfte Erwachsene können die Impfung nachholen.

Personen, die Reisen in potenziell gefährdete Gebiete planen, sollten sich über aktuelle Risiken informieren und im Falle eines Risikos unbedingt eine Auffrischungsimpfung oder Grundimmunisierung vornehmen lassen, wenn die letzte Impfung länger als zehn Jahre zurückliegt.

Das erklärte Ziel der Weltgesundheitsorganisation (WHO) ist es, die Kinderlähmung bis zum Jahr 2010 weltweit auszurotten. Weitere Informationen gibt gerne das Gesundheitsamt.

Dr. med. Michael Wortmann
Gesundheitsamt

Woche des Sehens 2006

Blinden- und Sehbehindertenverband stellt sich am 10. Oktober im Gesundheitsamt vor

Saalfeld (AB). Auch in diesem Jahr führt der Blinden- und Sehbehindertenverband Deutschlands in der Zeit vom 9. bis 15. Oktober die *Woche des Sehens* durch.

Aus diesem Anlass stellt sich der Blinden- und Sehbehindertenverband Saalfeld/Rudolstadt am Dienstag, dem 10. Oktober, von 9 bis 12 Uhr im Gesundheitsamt des Landkreises, Rainweg 81 in Saalfeld, vor.

Der Blinden- und Sehbehindertenverband gibt einen Einblick in das Verbandsleben, präsentiert Hilfsmittel und berät persönlich. Die Schier Optik GmbH und die BeTa GmbH aus Jena stellen vergrößerte Sehhilfen und die neuesten elektronischen Hilfsmittel vor. 60 Mitglieder zählt der Kreis-

verband Saalfeld/Rudolstadt, der zum Blinden- und Sehbehindertenverband Thüringen e. V. gehört. Er setzt sich für die bessere Bewältigung des Alltags sehgeschädigter Menschen ein. Zur Arbeit gehören monatliche Treffen, kleine Wanderungen und kulturelle Veranstaltungen. Dazu kommt Beratung in Rechtsfragen, in der beruflichen Entwicklung, bei der Beschaffung von Hilfsmitteln, auch werden Hilfen zur Bewältigung des Alltags vermittelt.

Die Leiterin der Selbsthilfegruppe, Inge Klein, ist telefonisch unter 0 36 72/64 26 88 erreichbar.
Inge Klein
Blinden- und Sehbehindertenverband Saalfeld/Rudolstadt

Wohnungsbauförderung 2006 - Restmittel vorhanden

Zinsgünstige Kredite für eigene vier Wände

Saalfeld (AB). Für den Neubau sowie den Bestandserwerb (Zweiterwerb) von eigentumten Eigenheimen und Eigentumswohnungen gewährt die Thüringer Aufbaubank mit Unterstützung des Freistaates Thüringen, der Landkreise und kreisfreien Städte sowie der Kreditanstalt für Wiederaufbau in Frankfurt zinsgünstige Darlehen. Für das Jahr 2006 stehen noch ca. 8.000 Millionen Euro zur Verfügung.

Finanzierungsvorteil

Zinssatz: ca. 1 % unter den marktüblichen Konditionen für nachrangige Wohnungsbaukredite

aktuell (Stand per 29.09.2006):

3,83 % nominal
(4,02 % effektiv)

Bei dem Förderprogramm handelt es sich um eine einkommensorientierte Förderung. Mit der Baumaßnahme darf vor Antragstellung noch nicht begonnen worden sein.

Weitere Informationen erhalten stehen auf der Internetseite des Landkreises unter www.kreis-slf.de/Bürgerservice/Bauen. Anträge auf Gewährung des zinsgünstigen Baudarlehens können beim

Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt, Fachdienst Kreisentwicklung, Sachgebiet Wohnungsbauförderung, Saalfeld, Schloßstraße 24, Telefon 0 36 71/8 23-4 92,

eingereicht werden.

Kristina Hanke
Wohnungsbauförderung

Impressum:

Herausgeber: Landkreis Saalfeld-Rudolstadt, vertreten durch Landrätin Marion Philipp, Schloßstraße 24, 07318 Saalfeld
Stadt Bad Blankenburg, vertreten durch Bürgermeister Frank Persike, Markt 1, 07422 Bad Blankenburg
Stadt Rudolstadt, vertreten durch Bürgermeister Jörg Reichl, Markt 7, 07407 Rudolstadt
Stadt Saalfeld, vertreten durch Bürgermeister Matthias Graul, Markt 1, 07318 Saalfeld

Für die sachliche Richtigkeit von Informationen der Zweckverbände oder der Gemeinden zeichnen diese selbst verantwortlich.

Das Amtsblatt erscheint in der Regel zweimal monatlich jeweils am Mittwoch. Es wird an alle erreichbaren Haushalte im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt kostenlos verteilt. Im Bedarfsfall können Einzelemplare bei Verlag + Druck Linus-Wittich GmbH, In den Folgen 43, 98704 Langewiesen, zum Einzelpreis von 2,23 EUR (inklusive Porto und Mehrwertsteuer) bezogen werden.

Redaktionsschluss: In der Regel 10 Tage vor Erscheinen des Amtsblattes.

Für unverlangt eingesandte Manuskripte übernimmt der Verlag keine Verantwortung. Rücksendung nur bei Rückporto.

Verantwortlich für den Anzeigenteil:

Verlag + Druck Linus Wittich GmbH, In den Folgen 43, 98704 Langewiesen
Tel. 0 36 77 / 20 50-0, Fax 0 36 77 / 20 50 15

Verantwortlich für die kostenlose Verteilung:

Verlag + Druck Linus Wittich GmbH, In den Folgen 43, 98704 Langewiesen
Tel. 0 36 77 / 20 50-0, Fax 0 36 77 / 20 50 15

Die nächste Ausgabe des Amtsblattes erscheint am 18. Oktober 2006.

Gesundes Leben lernen geht im neuen Schuljahr weiter

Aktion läuft in vier Schulen des Landkreises – Sport- und Spielfest im November in Bad Blankenburg

Saalfeld (AB). Auch im neuen Schuljahr wird die bereits im Jahr 2004 von Landrätin Marion Philipp initiierte Aktion Gesundes Leben lernen erfolgreich fortgesetzt. Die Projektgruppe, in der der Landkreis sowie die Städte Saalfeld und Rudolstadt als Schulträger, das Staatliche Schulamt und weitere Institutionen mitarbeiten, wertete kurz nach Schuljahresbeginn den aktuellen Stand aus.

Im vergangenen Schuljahr war die Aktion von ursprünglich zwei auf vier Grundschulen ausgeweitet worden. Die Schulen werden mit besonderen Angeboten wie der bewegten Pause, zusätzlichen Sportstunden und Ernährungsberatung begleitet.

Nur vier von den acht Schulen, die sich am Kreiswettbewerb beteiligt hatten, weil sie noch mehr zur gesunden Ernährung und Bewegung der Kinder beitragen wollen, konnten vom Projekt berücksichtigt werden. Aber alle

acht interessierten Schulen erhielten eine vom Bildungszentrum Saalfeld hergestellte Spielkiste mit vielfältigen Bewegungsspielen. Diese haben sich in den Schulen sofort zum Renner entwickelt. Alle acht Schulen erhielten auch die Möglichkeit, an einem Fitnessstest teilzunehmen.

Die Schulleiter der berücksichtigten Schulen berichteten von den ersten Erfahrungen im neuen Schuljahr. Die Ganztagschule in Uhlstädt nimmt bereits im vierten Jahr teil, dort schlägt sich die Begeisterung der Kinder für die gesunde Ernährung mittlerweile in einer kulinarischen Reise um die Welt nieder.

Erstmals werden die Angebote des Projekts in der Ganztagschule Rudolstadt-West, in der Saalfelder Montessori-Grundschule in der Reinhardtstraße sowie in der Königseer Grundschule in den Unterricht integriert.

Ein Höhepunkt für die Schüler der acht Grundschulen ist das



Florian, Justus und Arne (von links), inzwischen in der vierten Klasse der Grundschule Uhlstädt, sind besonders begeistert bei der Frühstücksweltreise dabei, die Frau Schulz regelmäßig mit ihnen unternimmt. Diesmal ging es nach Griechenland.
Foto: Schulz

Sport- und Spielfest, das von der Kreissportjugend Saale/Schwarzau e. V. bereits am 23. November in der Landessportschule Bad Blankenburg durchgeführt wird.
Martin Modes
Fachdienst Medien und Kultur

Ende des amtlichen Teils

Amtliche Bekanntmachungen

Tierseuchenrechtliche Verfügung

zur Bekämpfung der Amerikanischen Faulbrut der Bienen

hier: Festlegung eines Sperrbezirkes

In Rudolstadt wurde der Ausbruch der Amerikanischen Faulbrut der Bienen amtstierärztlich festgestellt.

Deshalb erlässt das Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt, Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt folgende

Allgemeinverfügung:

Zur Bekämpfung der Amerikanischen Faulbrut der Bienen wird folgender Sperrbezirk festgelegt:

- die Ortslage Rudolstadt westlich der B 85 mit den Ortsteilen Cumbach, Volkstedt, Volkstedt-West, Schaala und Mörla sowie
- der Ortsteil Zeigerheim der Stadt Bad Blankenburg.

Für den Sperrbezirk gilt Folgendes:

- 1, Wer im Sperrbezirk Bienen hält, hat dies unter Angabe des Standortes des Bienenstandes unverzüglich beim Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt, Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt, Schloßstraße 24, 07318 Saalfeld (Telefon 03672/823-732) anzuzeigen.
Für bereits amtstierärztlich untersuchte Bienenvölker bedarf es dieser Anzeige nicht.
- 2 Alle Bienenvölker und Bienenstände im Sperrbezirk werden umgehend amtstierärztlich auf Amerikanische Faulbrut untersucht. Frühestens zwei, spätestens neun Monate nach der Tötung der an der Seuche erkrankten Bienenvölker werden alle Bienenvölker und Bienenstände nochmals untersucht.
3. Bewegliche Bienenstände dürfen nicht von ihrem Standort entfernt werden.

4. Bienenvölker, lebende oder tote Bienen, Waben, Wabenteile, Wabenabfälle, Wachs, Honig, Futtermittel, Bienenwohnungen und benutzte Gerätschaften dürfen nicht aus den Bienenständen entfernt werden.
5. Die Anordnung unter Nr. 4 findet keine Anwendung auf
 - Wachs, Waben, Wabenteile und Wabenabfälle, wenn sie an wachsverarbeitende Betriebe, die über die erforderliche Einrichtung zur Entseuchung des Wachses verfügen, unter der Kennzeichnung „Seuchenwachs“ sowie bienendicht verpackt abgegeben werden,
 - Honig, der nicht zur Verfütterung an Bienen bestimmt ist.
6. Bienenvölker und Bienen dürfen nicht in den Sperrbezirk verbracht werden.
7. Der Sperrbezirk wird aufgehoben, wenn die Amerikanische Faulbrut erloschen ist.
8. Diese Allgemeinverfügung gilt einen Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung als bekannt gegeben.
9. Die sofortige Vollziehung ist durch Gesetz angeordnet.

Gründe:

In zwei Bienenständen in 07407 Rudolstadt wurde der Ausbruch der Amerikanischen Faulbrut amtstierärztlich festgestellt.

Die Amerikanische Faulbrut ist eine seuchenhafte, hoch ansteckende und tödliche Erkrankung der Bienenbrut. Der Seuchenerreger ist gegen übliche Desinfektionsmittel äußerst widerstandsfähig. Die Verbreitung des Erregers erfolgt durch die Arbeitsbienen und durch infizierte Bienenwaben. Außerdem muss alles, was mit faulbrutkranken Bienen, Wachs und Honig in Berührung gekommen ist, als Infektionsquelle angesehen werden. Infolge des Ausbruchs der Amerikanischen Faulbrut der Bienen ist es nicht auszuschließen, dass sich die Seuche bereits unerkannt in der Umgebung der Seuchenbestände verbreitet hat.

Die angeordneten Maßnahmen dienen der Ermittlung von weiteren Seuchenausbrüchen im Sperrbezirk und der Verhinderung der Weiterverbreitung der Seuche. Die Verbreitung des Seuchenerregers

kann leicht und schnell erfolgen, so dass die Festlegung des Sperrbezirkes mit den dazugehörigen Anordnungen zum Schutz gesunder Bienen und im Interesse jedes Bienenhalters liegt.

Gesetzliche Grundlagen für diese Anordnungen sind:

- §§ 10, 11 und 12 Bienenseuchen-Verordnung vom 3. November 2004 (BGBl. I S. 2738), zuletzt geändert durch die Verordnung zur Änderung tierseuchenrechtlicher Verordnungen und zur Änderung der Seefischereiverordnung vom 20. Dezember 2005 (BGBl. I S. 3499)
- § 11 Abs. 1 und § 22 Abs. 1 Tierseuchengesetz in der Bekanntmachung der Neufassung vom 22. Juni 2004 (BGBl. I S. 1260, berichtigt durch BGBl. I S. 3588), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Bereinigung des Bundesrechts im Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz vom 13. April 2006 (BGBl. I S. 855).

Das Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt ist örtlich und sachlich zuständig gemäß § 1 Abs. 2 des Thüringer Tierseuchengesetzes vom 8. Mai 2001 (GVBl. S. 43), zuletzt geändert durch das Erste Gesetz zur Änderung des Thüringer Tierseuchengesetzes vom 22. März 2005 (GVBl. S. 109).

Die Anfechtung dieser Allgemeinverfügung durch Einlegen eines Widerspruches hat nach § 80 Satz 2 Tierseuchengesetz in Verbindung mit § 80 Abs. 2 Nr. 3 Verwaltungsgerichtsordnung in der Fassung vom 19. März 1991 (BGBl. I S. 686), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. Juli 2006 (BGBl. I S. 1619) keine aufschiebende Wirkung. Das bedeutet, dass die Anforderungen und Bedingungen dieser Allgemeinverfügung erfüllt werden müssen, auch wenn Widerspruch einlegt wird.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt, Schloßstraße 24, 07318 Saalfeld oder beim Thüringer Landesamt für Lebensmittelsicherheit und Verbraucherschutz, Tennstedter Straße 8/9, 99947 Bad Langensalza einzulegen.

Wegen der sofortigen Vollziehung kraft Gesetzes hat der Widerspruch gegen diese Verfügung keine aufschiebende Wirkung. Das bedeutet, dass diese Verfügung auch dann befolgt werden muss, wenn sie mit Widerspruch angegriffen wurde.

Hinweis:

Nach § 26 Bienenseuchenverordnung in Verbindung mit § 76 Abs. 2 Tierseuchengesetz handelt derjenige ordnungswidrig, der vorsätzlich oder fahrlässig die Anordnungen dieser Verfügung nicht einhält. im Auftrag

**DVM Zschimmer
Amtstierarzt**

■ Beschlüsse des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt

16. Sitzung des Kreistages vom 12. September 2006

Beschluss-Nr. 152-16/06

Genehmigung der Niederschrift der 15. Sitzung des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt vom 27. Juni 2006, öffentlicher Teil

Der Kreistag des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt beschließt: Gemäß § 24 Abs. 5 der Geschäftsordnung für den Kreistag i. d. F. vom 19. Januar 2000, zuletzt geändert am 27. Juni 2006, wird die Niederschrift über die 15. Sitzung des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt vom 27. Juni 2006, öffentlicher Teil, durch Beschluss genehmigt.

15. Sitzung des Kreistages vom 27. Juni 2006

Beschluss-Nr. 144-15/06

Überplanmäßige Ausgabe bei der Sanierung der SBS Trommsdorffstraße Rudolstadt, Haus II, 2. BA

Der Kreistag des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt beschließt, die Mittel der Haushaltstelle 02.240009.9401, die gem. Haushaltsplan für die Sanierung der Turnhalle der SBS Trommsdorffstraße Rudolstadt vorgesehen waren, in Höhe von 105.000,00 EUR zur Deckung des Investitionsbedarfes für die Ausbaugewerke 2006/07 am Objekt SBS Trommsdorffstraße Rudolstadt Haus II einzusetzen.

Beschluss-Nr. 145-15/06

Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlichen Kräfte des Feuerwesens, des Rettungsdienstes und des Katastrophenschutzes im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt

- Entschädigungssatzung

Der Kreistag des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt beschließt die Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlichen Kräfte des Feuerwesens, des Rettungsdienstes und des Katastrophenschutzes im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt - Entschädigungssatzung - . Damit ist der Beschluss des Kreistages Nr. 223-26/01 vom 30.10.2001 aufgehoben.

(Die Satzung ist im Amtsblatt Nr. 17 vom 6. September 2006 öffentlich bekannt gemacht worden.)

Beschluss-Nr. 146-15/06

Wahl von stimmberechtigten Mitgliedern bzw. Stellvertretern in den Jugendhilfeausschuss des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt (Vorschlag Kreissportjugend bzw. Diakonie)

Der Kreistag des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt beschließt:

1. Auf Vorschlag der Kreissportjugend im Kreissportbund „Saale/Schwarza“ e. V. wählt der Kreistag **Frau Cindy Mann als stimmberechtigtes Mitglied in den Jugendhilfeausschuss.**
2. Auf Vorschlag der Diakonie (Evangelische Stiftung Christophorus) wählt der Kreistag **Herrn Ulrich Bär als stimmberechtigtes Mitglied und Herrn Dirk Buchmann als dessen Stellvertreter in den Jugendhilfeausschuss.**

Damit ist der Beschluss des Kreistages Nr. 13-02/04 vom 31. August 2004 entsprechend geändert.

Beschluss-Nr. 147-15/06

Feststellung der Jahresrechnung 2004 des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt

Entlastung der Landrätin für das Haushaltsjahr 2004

Der Kreistag des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt beschließt:

1. Die Jahresrechnung 2004 des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt wird festgestellt.
2. Der Landrätin des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt wird für das Haushaltsjahr 2004 Entlastung erteilt.

Beschluss-Nr. 148-15/06

Änderung der Geschäftsordnung für den Kreistag des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt in der Fassung vom 18. Januar 2000, zuletzt geändert am 12. Oktober 2004

Der Kreistag des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt beschließt, die o. a. Geschäftsordnung wie folgt zu ändern:

1. In § 26 Abs. 2, Buchstabe c) ist die Formulierung „Vergütungsgruppe I a BAT“ durch die Formulierung „Entgeltgruppe 15“ zu ersetzen.
2. In § 26 Abs. 2, Buchstabe d) ist das Wort „Forderungen“ durch das Wort „Hauptforderungen“ zu ersetzen.
3. In § 31 Abs. 2 der Geschäftsordnung wird nach Satz 1 ein neuer Satz 2 folgenden Inhalts eingefügt: Als Wegstreckenentschädigung im Sinne des § 7 Abs. 2 Satz 1 der Hauptsatzung werden für die Benutzung eines privaten Kraftfahrzeugs 30 Cent, bei einem zweirädrigen Kraftfahrzeug 13 Cent je gefahrenen Kilometer gewährt.

Damit sind die Beschlüsse des Kreistages Nr. 53-07/00 vom 18.01.00, Nr. 132-17/00 v. 28.11.00, Nr. 349-41/03 v. 8.07.03 und Nr. 25-03/04 v. 12.10.04 entsprechend geändert.

■ Beschlüsse von Ausschüssen des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt

21. Sitzung des Ausschusses für Bau und Vergabe, Wirtschaft, Verkehr, Umwelt und Landwirtschaft (AfBW) am 30.08.2006

Beschluss-Nr. 136-21/06

Amtliche Bekanntmachung der Beschlüsse des AfBW

Der AfBW beschließt entsprechend § 40 Abs. 2 ThürKO, dass die Geheimhaltung für die Beschlüsse Nr. 57-09/05 bis 82-11/05 und 84-11/05 bis 87-11/05 wegfällt und diese amtlich bekannt gemacht werden dürfen.

Beschluss-Nr. 57-09/05 vom 25.05.2005

Der AfBW beschließt den Abschluss der Stromlieferverträge durch den Landkreis gemäß der vorliegenden Angebote der Stromlieferer Stadtwerke GmbH und Thüringer Energie AG für die Jahre 2006 und 2007. Für die Energieversorgung Rudolstadt GmbH beschließt der AfBW für 2006 den Abschluss der Stromlieferverträge.

Beschluss-Nr. 58-09/05 vom 25.05.2005

Öffentliche Ausschreibung Nr. 007/05
Der AfBW beschließt im Ergebnis einer öffentlichen Ausschreibung die Vergabe der Liefer- und Montageleistungen von Schul- und Hortmobiliar für die Staatliche Grundschule Uhlstädt auf das Hauptangebot der Firma Sponeta GmbH, Gartenstraße 52, 99994 Schlotheim.

Beschluss-Nr. 59-09/05 vom 25.05.2005

Der AfBW beschließt, dass nach öffentlicher Ausschreibung für die Leistungen zur Ausführung des Bauvorhabens Staatl. Regelschule Neusitz Nr. 29, 07407 Uhlstädt-Kirchhasel, Sanierung Altbau, 2. BA Ostflügel/Teil 3. BA Hauptgebäude (2005), 3. BA Hauptgebäude (2006 gilt für Lose 2, 6, 8) nachfolgend aufgeführte Firma den Zuschlag erhält: Los 1 Bauleistungen MOS-Bau GmbH, Kirchhasel Kleiner Weg 8 a, 07407 Uhlstädt-Kirchhasel.

Beschluss-Nr. 60-09/05 vom 25.05.2005

Der AfBW beschließt, dass nach öffentlicher Ausschreibung für die Leistungen zur Ausführung des Bauvorhabens Staatl. Regelschule Neusitz Nr. 29, 07407 Uhlstädt-Kirchhasel, Sanierung Altbau, 2. BA Ostflügel/Teil 3. BA Hauptgebäude (2005), 3. BA Hauptgebäude (2006 gilt für Lose 2, 6, 8) nachfolgend aufgeführte Firma den Zuschlag erhält: Los 2 Dachdecker, Dachklempner: Schütz & Schlagowski GbR, Pestalozzistr. 1 a, 08459 Neukirchen.

Beschluss-Nr. 61-09/05 vom 25.05.2005

Der AfBW beschließt, dass nach öffentlicher Ausschreibung für die Leistungen zur Ausführung des Bauvorhabens Staatl. Regelschule Neusitz Nr. 29, 07407 Uhlstädt-Kirchhasel, Sanierung Altbau, 2. BA Ostflügel/Teil 3. BA Hauptgebäude (2005), 3. BA Hauptgebäude (2006 gilt für Lose 2, 6, 8) nachfolgend aufgeführte Firma den Zuschlag erhält: Los 6 Tischlerarbeiten Schreinerei Thomas Pfützenreuter, Hinter den Höfen 70, 99759 Sollstedt.

Beschluss-Nr. 62-09/05 vom 25.05.2005

Der AfBW beschließt, dass nach öffentlicher Ausschreibung für die Leistungen zur Ausführung des Bauvorhabens Staatl. Regelschule Neusitz Nr. 29, 07407 Uhlstädt-Kirchhasel, Sanierung Altbau, 2. BA Ostflügel/Teil 3. BA Hauptgebäude (2005), 3. BA Hauptgebäude (2006 gilt für Lose 2, 6, 8) nachfolgend aufgeführte Firma den Zuschlag erhält: Los 8 Elektroinstallation ESM Elektro Service Möbius, Breitscheidstraße 158, 07407 Rudolstadt.

Beschluss-Nr. 63-09/05 vom 25.05.2005

Der AfBW beschließt, dass nach öffentlicher Ausschreibung für die Leistungen zur Ausführung des Bauvorhabens „Sanierung der Staatlichen Regelschule, Gelängeweg 2, 07333 Unterwellenborn, Erneuerung Elektroinstallation 2. BA 2005/2006 (Stark- und Schwachstrom), 1. BA Ostflügel und Mittelgebäude (2005)/2. BA Westflügel (2006)“ die nachfolgend aufgeführte Firma den Zuschlag erhält: ESM Elektro Service Möbius, Breitscheidstraße 158, 07407 Rudolstadt.

Beschluss-Nr. 64-09/05 vom 25.05.2005

Kreisstraßenunterhaltung
Der Ausschuss für Bau und Wirtschaft beschließt, der Firma Raiffeisen Handel Dienstleistungs GmbH Rudolstadt den Zuschlag zur Lieferung von Winterdienst-Streusalz für die WiDi-Periode 2005/2006 zu erteilen.

Beschluss-Nr. 65-09/05 vom 25.05.2005

Der Ausschuss für Bau und Wirtschaft beschließt, dem nach Bietervergleich wirtschaftlichsten Bieter, der Firma Strabag AG Direktion Straßenbau Mitte, Bereich Meiningen, Jenaische Straße 124, 07407 Rudolstadt den Zuschlag für das Bauvorhaben „Erschließung von Pkw-Stellplätzen für Besucher des Schlosses Heidecksburg in Rudolstadt“ vorbehaltlich der Fördermittelbereitstellung durch den Freistaat zu erteilen.

Beschluss-Nr. 66-09/05 vom 25.05.2005

Der Ausschuss für Bau und Wirtschaft beschließt, dem nach Bietervergleich wirtschaftlichsten Bieter, der Firma P + S Pflaster- und Straßenbau GmbH, Pöbnecker Straße 28, 07318 Saalfeld den Zuschlag für das Bauvorhaben „Sanierung der Kreisstraße 177 (ehemals L 2388), Unterwirschbach - Dittrichshütte, 2. BA, Lose 1 bis 2, Einmündung K 129 bis Ortseingang Dittrichshütte“ zu erteilen.

Beschluss-Nr. 67-10/05 vom 29.06.2005

Vergabe 014/05
5. BA - Erweiterung des Amtsrechnersystems mit aktiven Netzwerkkomponenten - im Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt
Der Bau- und Vergabeausschuss beschließt, den Zuschlag zur Erweiterung des Amtsrechnersystems mit aktiven Netzwerkkomponenten zur Vergabe Nr. 014/05 an die Firma EDS Systems Communications GmbH zu erteilen. Die Leistung wurde beschränkt nach VOL/A ausgeschrieben.

Beschluss-Nr. 68-10/05 vom 29.06.2005

Vergabe-Nr. 006/05
Beförderung von Schülern vom Wohnort zur Schule und zurück während der Schulzeit von Montag bis Freitag
Der Bau- und Vergabeausschuss beschließt im Ergebnis einer europaweiten Ausschreibung die Vergabe von Schülerfahrten für 7 Lose = 7 Touren
Los 1 = Tour 1 der Firma Liebmann, Saalfeld
Los 2 = Tour 2 der Firma Taxi-Union, Saalfeld
Los 3 = Tour 3 der Firma Winter, Dittrichshütte
Los 4 = Tour 4 der Firma Winter, Dittrichshütte
Los 5 = Tour 5 dem DRK, Saalfeld
Los 6 = Tour 6 der Firma Neuendorf, Saalfeld
Los 7 = Tour 7 der Firma Taxi-Union, Saalfeld.

Beschluss-Nr. 69-10/05 vom 29.06.2005

Vergabe-Nr. 002/05
Grund- und Unterhaltsreinigung von 23 nachgeordneten Einrichtungen einschl. Glas- und Rahmenreinigung für vier dieser Einrichtungen
Der AfBW beschließt, den Zuschlag zur Gebäudereinigung der aufgeführten nachgeordneten Einrichtungen im Ergebnis der öffentlichen Ausschreibung Vergabe-Nr. 002/05 an folgende Firmen zu vergeben:
Region 1 - Staatl. Grundschule Remda
Staatl. Grundschule Uhlstädt
Fa. Gegenbauer Bosse, Erfurt
Region 2 - Staatl. Gymnasium „Fridericianum“ Rudolstadt
Sternwarte Rudolstadt
Staatl. reg. Förderzentrum Rudolstadt
Staatl. Berufsbildende Schule Rudolstadt
Fa. Tantal, Fambach
Region 3 - Staatl. Grundschule Bad Blankenburg
Staatl. Regelschule Bad Blankenburg
Staatl. reg. Förderzentrum Georgstr. B. Bkbg.
Staatl. Gymnasium „F. Fröbel“ Bad Blankenburg
Fa. Götz, Weimar
Region 4 - Staatl. Regelschule Königsee
Staatl. Gymnasium „Dr. Max Näder“ Königsee
Fa. Tantal, Fambach
Region 5 - Staatl. Regelschule Sitzendorf
Staatl. Grundschule Unterweißbach
Staatl. Grundschule Dittrichshütte
Fa. Götz, Weimar
Region 6 - Staatl. Grundschule Meuselbach
Staatl. Regelschule Oberweißbach
Fa. Glanzexpress, Zerbst
Region 7 - Staatl. Grundschule Probstzella
Staatl. Grundschule Leutenberg
Staatl. Grund- und Regelschule Kaulsdorf
Fa. A-M-B, Saalfeld
Region 8 - Staatl. Gymnasium „Erasmus Reinhold“ Saalfeld
Staatl. reg. Förderzentrum Jahnstr. Saalfeld
Staatl. Berufsbildende Schule, ST Wüste Köditz
Fa. A-M-B, Saalfeld

Innerhalb der Probezeit von drei Monaten ist eine Kündigung von beiden Vertragsseiten möglich. Bei vorzeitiger Auflösung der Verträge erteilt der Ausschuss die Zustimmung, den Zweit- bzw. Drittplatzierten mit der Reinigungsleistung je Region zu beauftragen.

Beschluss-Nr. 70-10/05 vom 29.06.2005

Der Ausschuss für Bau- und Wirtschaft beschließt, dem nach Bietervergleich wirtschaftlichsten Bieter, der Firma Wachenfeld Bau GmbH, Waldecker Straße 3, 99444 Blankenhain/Thür. den Zuschlag für das Bauvorhaben: „K 119, 2. BA, Ortseingang Weißbach - Brücke“ zu erteilen.

Beschluss-Nr. 71-10/05 vom 29.06.2005

Der Ausschuss für Bau und Vergabe, Wirtschaft, Verkehr, Umwelt und Landwirtschaft beschließt, dass nach öffentlicher Ausschreibung für die Leistungen an der Staatl. Grund- und Regelschule, Str. des Friedens 29, 07338 Kaulsdorf, Erneuerung der Fenster, die Zinn GmbH, Unter dem Dorfe 1, 07422 Rohrbach/Thüringen, den Zuschlag erhält.

Beschluss-Nr. 72-10/05 vom 29.06.2005

Umbau der Regelschule Kamsdorf zu einer Grundschule
Vergabe von Bauleistungen - Sanierung des Gebäudes der Grundschule Kamsdorf Flügel I und Flure, Bäckerweg 9, 07334 Kamsdorf
Der Ausschuss für Bau und Wirtschaft beschließt, dass nach öffentlicher Ausschreibung für die Leistungen zur Ausführung des Bauvorhabens Sanierung Flügel I und Flure nachfolgend aufgeführte Firma, Los 1 - Baumeisterarbeiten: Bender Bau GmbH Naundorf Nr. 2, 07407 Uhlstädt-Kirchhasel, den Zuschlag erhält.

Beschluss-Nr. 73-10/05 vom 29.06.2005

Umbau der Regelschule Kamsdorf zu einer Grundschule
Vergabe von Bauleistungen - Sanierung des Gebäudes der Grundschule Kamsdorf Flügel I und Flure, Bäckerweg 9, 07334 Kamsdorf
Der Ausschuss für Bau und Wirtschaft beschließt, dass nach öffentlicher Ausschreibung für die Leistungen zur Ausführung des Bauvorhabens Sanierung Flügel I und Flure nachfolgend aufgeführte Firma, Los 2 - Maler und Fußbodenleger: Michael Herger, OT Altremda 30, 07407 Remda-Teichel, den Zuschlag erhält.

Beschluss-Nr. 74-10/05 vom 29.06.2005

Umbau der Regelschule Kamsdorf zu einer Grundschule
Vergabe von Bauleistungen - Sanierung des Gebäudes der Grundschule Kamsdorf Flügel I und Flure, Bäckerweg 9, 07334 Kamsdorf
Der Ausschuss für Bau und Wirtschaft beschließt, dass nach öffentlicher Ausschreibung für die Leistungen zur Ausführung des Bauvorhabens Sanierung Flügel I und Flure nachfolgend aufgeführte Firma, Los 3 - Sanitär: Fa. Hecht Heizungsbau, Aueweg 8, 07318 Saalfeld, den Zuschlag erhält.

Beschluss-Nr. 75-10/05 vom 29.06.2005

Umbau der Regelschule Kamsdorf zu einer Grundschule
Vergabe von Bauleistungen - Sanierung des Gebäudes der Grundschule Kamsdorf Flügel I und Flure, Bäckerweg 9, 07334 Kamsdorf
Der Ausschuss für Bau und Wirtschaft beschließt, dass nach öffentlicher Ausschreibung für die Leistungen zur Ausführung des Bauvorhabens Sanierung Flügel I und Flure nachfolgend aufgeführte Firma, Los 4 - Elektro: Elektrodienst Dietzel, Saalfelder Straße 27, 07338 Kaulsdorf, den Zuschlag erhält.

Beschluss-Nr. 76-10/05 vom 29.06.2005

Der AfBW beschließt, folgende Leistungen für die Generalsanierung der Turnhalle der Staatlichen Berufsbildenden Schule, Trommsdorffstraße in 07407 Rudolstadt an nachstehende Firma zu vergeben, Los 21 - Außenanlagen: Garten- und Landschaftsbau GmbH, Hottelstedt, Im Dorfe 48, 99439 Hottelstedt.

Beschluss-Nr. 77-10/05 vom 29.06.2005

Der AfBW beschließt, folgende Leistung für die Komplexsanierung, Staatliche Berufsbildende Schule, Trommsdorffstraße 3, 07407 Rudolstadt, 1. Bauabschnitt, an nachstehende Firma zu vergeben, Los 1 - Elektro-Starkstromtechnik: Fa. Elektro-Schniz, Humboldtstraße 6 a, 07407 Rudolstadt.

Beschluss-Nr. 78-10/05 vom 29.06.2005

Der AfBW beschließt, folgende Leistung für die Komplexsanierung, Staatliche Berufsbildende Schule, Trommsdorffstraße 3, 07407 Rudolstadt, 1. Bauabschnitt, an nachstehende Firma zu vergeben, Los 2 - Elektro-Schwachstromtechnik: Fa. Elektro-Schniz, Humboldtstraße 6 a, 07407 Rudolstadt.

Beschluss-Nr. 79-10/05 vom 29.06.2005

Der AfBW beschließt, folgende Leistung für die Komplexsanierung, Staatliche Berufsbildende Schule, Trommsdorffstraße 3, 07407 Rudolstadt, 1. Bauabschnitt, an nachstehende Firma zu vergeben, Los 3 - Heizung, Sanitär: Fa. Krummrey, Augenseestraße 2, 07381 Pößneck.

Beschluss-Nr. 80-10/05 vom 29.06.2005

Der AfBW beschließt, folgende Leistung für die Komplexsanierung, Staatliche Berufsbildende Schule, Trommsdorffstraße 3, 07407 Rudolstadt, 1. Bauabschnitt, an nachstehende Firma zu vergeben, Los 4 - Baumeisterarbeiten: Fa. Linke Bauunternehmen GmbH, Lemnitztal 9, 07338 Leutenberg.

Beschluss-Nr. 81-10/05 vom 29.06.2005

Der AfBW beschließt, folgende Leistung für die Komplexsanierung, Staatliche Berufsbildende Schule, Trommsdorffstraße 3, 07407 Rudolstadt, 1. Bauabschnitt, an nachstehende Firma zu vergeben, Los 6 - Tischlerarbeiten: Fa. V.P.S. Immobilien J. Witzmann, Oberkrossen 13, 07407 Uhlstädt.

Beschluss-Nr. 82-10/05 vom 29.06.2005

Der AfBW beschließt, folgende Leistung für die Komplexsanierung, Staatliche Berufsbildende Schule, Trommsdorffstraße 3, 07407 Rudolstadt, 1. Bauabschnitt, an nachstehende Firma zu vergeben, Los 7 - Trockenbauarbeiten: Fa. TBR-Akustik, OT Remda, Sundremdaerstr.50, 07407 Remda-Teichel.

Beschluss-Nr. 84-11/05 vom 24.08.2005

Beschaffungs-Nummer: 024/05
Lieferung eines Wechselladefahrzeuges für die Stützpunktfeuerwehr Bad Blankenburg zur Aufnahme eines Abrollbehälters „Rüst“ (Wechselcontainer zur Aufnahme von Gerätschaften für die technische Hilfe bei Bränden, Katastrophen und der allgemeinen Hilfeleistung)
Der Bau- und Vergabeausschuss des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt beschließt die Vergabe des Auftrages zur Lieferung eines Wechselladefahrzeuges an die Firma MAN Nutzfahrzeuge Vertrieb GmbH, Niederlassung Erfurt.

Beschluss-Nr. 85-11/05 vom 24.08.2005

Beschaffungs-Nummer: 025/05
Lieferung eines Abrollbehälters „Rüst“ (Wechselcontainer zur Aufnahme von Gerätschaften für die technische Hilfe bei Bränden, Katastrophen und der allgemeinen Hilfe) in Losen für die Stützpunktfeuerwehr Bad Blankenburg
Der Bau- und Vergabeausschuss des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt beschließt die Vergabe des Auftrages

zu Los 1 - Lieferung des Abrollbehälters mit Beladung an die Firma Otto Ottenbacher jr. Industrie- und Handelsvertretungen in Biberach sowie die Vergabe des Auftrages

zu Los 2 - Lieferung eines Tiefbau Rettungssystems „Karlsruhe“ an die Firma Ziegler Feuerwehrgerätetechnik GmbH & Co. KG in Mühlau.

Beschluss-Nr. 86-11/05 vom 24.08.2005

Der Ausschuss für Bau und Vergabe, Wirtschaft, Verkehr, Umwelt und Landwirtschaft beschließt, dem nach Bietervergleich wirtschaftlichsten Bieter, der Firma August Dohrmann GmbH Bauunternehmung, Am Hang 11, 07318 Saalfeld, den Zuschlag für das Bauvorhaben „Fahrbahnerneuerung K 177 (ehem. L 2388), 3. BA, Ortsausgang Ditt-richshütte bis Ortseingang Birkenheide“ zu erteilen.

Beschluss-Nr. 87-11/05 vom 24.08.2005

Der Ausschuss für Bau/Wirtschaft beschließt, nach öffentlicher Ausschreibung die Vergabe nachfolgender Leistungen zum Bauvorhaben „Staatl. Grundschule Heinrich Heine, Ortsstraße 46, 07407 Uhlstädt, Neubau zweizügige Ganztagschule am Standort“ Los 26 - Außenanlagen zu vergeben an: BG Garten- und Landschaftsbau GmbH, Schneidemühle, 07422 Bad Blankenburg.



Ausschreibung

■ Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

Nr. 59/2006-HB

Der Landkreis Saalfeld-Rudolstadt, c/o Landratsamt, Schloßstraße 24, 07318 Saalfeld, beabsichtigt, die Arbeiten für

Staatliche Regelschule „Friedrich Fröbel“
98744 Oberweißbach **Erweiterungsneubau**
zu vergeben: Los 13 - Außenputz

Leistungsumfang:

Los: 13 Trockenbau (Losgebühr: 5,00 EUR)
ca. 300 m² Akustikplatten
ca. 80 m² Gipskartondecke
ca. 30 m² Ständerwand
ca. 10 m² Brandschutzverkleidung

Planung und Leitung: **Ingenieurbüro Neubau/Sanierung**
Schneider GmbH
Köditzgasse 23
07318 Saalfeld

Tel.: 0 36 71/3 30 20
0 36 71/51 24 27
Fax: 0 36 71/52 04 16

Auskunft: nach telefonischer Voranmeldung beim
Ingenieurbüro
Neubau/Sanierung Schneider GmbH
Köditzgasse 23
07318 Saalfeld

Ausführungszeit: Ständerwände 45. – 46. KW 2006
Decken- und Wandverkleidung 3. – 7. KW 2007

Die Ausschreibungsunterlagen können nur nach telefonischer Voranmeldung,
Telefon 0 36 71/3 30 20
ab 4. Oktober 2006
von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr
gegen Vorlage eines Einzahlungsbeleges in Höhe der Losgebühr
(auf die Commerzbank Saalfeld, Konto-Nr. 650 390 8, BLZ 820 400 00)

beim Ingenieurbüro Neubau / Sanierung Schneider GmbH, Köditzgasse 23, 07318 Saalfeld, abgeholt werden. Bei Versendung mit der Post werden zuzüglich Bearbeitungsgebühren in Höhe von 3,00 Euro erhoben. Eine Rückzahlung erfolgt nicht.

Eröffnungstermin: beim Auftraggeber
am 18.10.2006 um 13:30 Uhr
Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt
Schloßstraße 24, **Zimmer 415**, 07318 Saalfeld

Angebote, die bis zu diesem Termin nicht vorliegen, können nicht berücksichtigt werden.

Zuschlags- und Bindefrist gemäß VOB/A § 19: **30. November 2006**

Die Angebote sind in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Angebot bitte nicht öffnen“, mit Anschrift und Name des Bieters, der Ausschreibungsnummer, Losnummer und der Eröffnungszeit rechtzeitig im Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt, Fachdienst Hochbau, Zimmer 419, abzugeben.

Zur Eröffnung der Angebote sind nur die Bieter und ihre Bevollmächtigten zugelassen. Die Nachweise gemäß VOB / A § 8 Nr. 3 (1) Punkte a - f sind auf Anforderung innerhalb von 3 Tagen nachzureichen. Bei Fehlen vorgenannter Nachweise behält sich der Auftraggeber vor, das Angebot wegen Unvollständigkeit nach VOB / A nicht zu werten. Der Zuschlag wird nach VOB / A auf das Angebot erteilt, das unter Berücksichtigung aller technischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkte als das annehmbarste erscheint.

Diese Ausschreibung ist auch auf der Internet-Homepage des Landratsamtes unter <http://www.kreis-slf.de> „Landratsamt & Bürgerservice“, „Ausschreibungen“, einsehbar.

Nachprüfstelle gemäß VOB / A § 31:
Thüringer Landesverwaltungsamt
Abteilung 3, Referat 360 -
Vergabekammer/Vergabeangelegenheiten
Weimarplatz 4
99423 Weimar

Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt
Fachdienst Hochbau
Schloßstraße 24
07318 Saalfeld
Tel.: 0 36 71/8 23-4 69
Fax: 0 36 71/8 23-4 70

Ende des amtlichen Teils

Termine, Tipps und Informationen

Ein erfülltes Leben ohne Alkohol

Die Selbsthilfegruppe Anonyme Alkoholiker hilft – Miteinander Erfahrung, Kraft und Hoffnung teilen

Saalfeld (AB). Die *Anonymen Alkoholiker (AA)* sind die weltweit größte Selbsthilfeorganisation von alkoholkranken oder alkoholabhängigen Menschen.

Anonym steht dafür, dass sich die Gruppenmitglieder nur mit dem Vornamen kennen. Beruf, Stand, Herkunft oder Religion spielen keine Rolle - denn alle haben dasselbe Ziel: Ein erfülltes Leben ohne Alkohol.

Am besten zeigt sich das Wesen von AA in der Präambel, die vor jedem Treffen verlesen wird: Anonyme Alkoholiker sind eine Gemeinschaft von Männern und Frauen, die miteinander ihre Erfahrung, Kraft und Hoffnung teilen, um ihr gemeinsames Problem zu lösen und anderen zur Genesung vom Alkoholismus zu verhelfen.

Die einzige Voraussetzung für die

Zugehörigkeit ist der Wunsch, mit dem Trinken aufzuhören. Die Gemeinschaft kennt keine Mitgliedsbeiträge oder Gebühren; sie erhält sich durch eigene Spenden. Die Gemeinschaft AA ist mit keiner Sekte, Konfession, Partei, Organisation oder Institution verbunden; sie will sich weder an öffentlichen Debatten beteiligen, noch zu irgendwelchen Streitfragen Stellung nehmen. Der

Hauptzweck ist, nüchtern zu bleiben und anderen Alkoholikern zur Nüchternheit zu verhelfen. Die AA treffen sich montags um 17 Uhr und donnerstags um 19.30 Uhr in Rudolstadt in der DRK-Beratungsstelle, Rudolf-Breit-scheid-Straße 118. In Saalfeld treffen sich die AA freitags um 19 Uhr, in der Caritas, Darrtorstraße 11. **Carmen Schmiedgen Gesundheitsamt**

Ausgewählte Kursangebote der KVHS Saalfeld-Rudolstadt

Bereich Saalfeld

PC-Kurs für Senioren (Anfänger)

24.10.06, 30 UE, 09.00 bis 11.30 Uhr, Dienstag, Saalfeld, Sonneberger Str. 17

Xpert Textverarbeitung Professional - WORD 2003 (Aufbaukurs)

September 06, 50 UE, 17.00 bis 20.15 Uhr, Dienstag und Donnerstag, Saalfeld, Sonneberger Str. 17

Yoga am Vormittag (Anfänger)

September 06, 20 UE, 09.30 bis 11.00 Uhr, Mittwoch, Saalfeld, Saalstraße 40

Präventives

Herz-Kreislauftraining

September 06, 10 Stunden, 09:30 – 10:30 Uhr, Fr, Saalfeld, Sonneberger Str. 17

Gesunde Ernährung in der Schwangerschaft

Oktober 06, 6 UE, 18:00 – 19:30 Uhr, Do, Saalfeld, Sonneberger Str. 17

Latein

September 06, 30 UE, 17.00 bis 18.30 Uhr, Donnerstag, Saalfeld, Sonneberger Str. 17

Französisch

September 06, 20 UE, 17.00 bis 18.30 Uhr, Donnerstag, Saalfeld, Sonneberger Str. 17

Englisch Business

September 06, 30 UE, 18.30 bis 20.00 Uhr, Mittwoch, Saalfeld, Sonneberger Str. 17

Japanisch - Schnupperkurs

September 06, 20 UE, 17.00 bis 18.30, Mittwoch, Saalfeld, Sonneberger Str. 17

Peter Laufke, Komm. Leiter KVHS

Bereich Rudolstadt

Lehrgang zur Vorbereitung auf den externen Realschulabschluss

Herbst 06 – Frühjahr 08, 17.00 bis 20.15 Uhr, Montag - Donnerstag, Rudolstadt, Puschkinstr. 7

Computergrafik mit Corel Draw

23.10. – 26.10.06, 20 UE, 9.00 bis 13.00 Uhr, Montag - Donnerstag, Rudolstadt, Puschkinstr. 7

Reiki

20.10. – 8.11.06, 24 UE, Rudolstadt, Puschkinstr. 7

Qi-Gong

10.10. – 16.01.07, 24 UE, 17.00 bis 18.30 Uhr, Dienstag, Rudolstadt

Rückenschule

4.10. – 6.12.06, 16 UE, 18.30 bis 20.00 Uhr, Montag, Rudolstadt, Ludwigstr. 20 (Kaufcenter)

Ömalen

4.10. – 22.11.06, 32 UE, 17.00 bis 20.00 Uhr, Mittwoch, Katzhütte

Gemüse- und Früchteschnitzen

10.10. – 7.11.06, 10 UE, 19.00 – 20.30 Uhr, Dienstag, Hofeismaer Str. 4

Brot backen

im Lehmbackofen 17.10.06, 40 UE, 18.30 – 21.30 Uhr, Dienstag, Cordobang Nr. 12

Trommeln

9.10. – 6.11.06, 10 UE, 19.30 – 21.00 Uhr, Montag, Rudolstadt, Puschkinstr. 7

Telefonische oder schriftliche Anmeldung ist in Saalfeld unter 0 36 71/35 90 40 und in Rudolstadt unter 0 36 72/4 39 00 erforderlich.

Bürger, Bauern und Soldaten anno 1806

Sternwanderung am 7. Oktober nach Großneundorf

Gräfenthal (AB). Vor genau 200 Jahren, am 9. Oktober 1806, lieferten sich preußische und napoleonische Soldaten zwischen Großneundorf und Gösselsdorf erste Gefechte in deren Folge am 10. Oktober 1806 Prinz Ludwig von Preußen in der Nähe von Saalfeld den Heldentod erlitt. Kurze Zeit darauf erfolgte die Doppelschlacht bei Jena und Auerstedt. Über Jahre hinweg bewegten sich auf der Heeresstrasse auch in unserer Region anhaltende Truppenbewegungen. Unerträgliches Leid und Drangsale mussten die betroffenen Orte ertragen. Es dauerte Jahrzehnte, bis die Kriegsfolgen auch nur annähernd überwunden waren. In den zeitgenössischen Aufzeichnungen die Orte der Saalfelder Höhe und die der Umgebung zur Heeresstrasse und Gräfenthal betreffend sind viele Schicksale und Geschehnisse dokumentiert. Trotz aller Verluste war der Wille unserer Vorfahren an ihrer Heimat weiter festzuhalten, ungebrochen. Vieles der damaligen

Zeit erhaltenswürdige ist leider schon verloren gegangen oder aus dem Blickwinkel der Zeit verschwunden. Doch das Vorhandene zu bewahren und in das Bewusstsein der Menschen zurückzurufen, ist das Anliegen einer Sternwanderung nach Großneundorf am 7. Oktober 2006. Am Ort des Geschehens wird um 14 Uhr die Gedenksteinhüllung mit anschließendem kulturellem Festprogramm und gegen 17 Uhr ein historischer Vortrag in der Kirche erfolgen. Die Sternwanderung beginnt in Hoheneiche um 10.30 Uhr, in Reichmannsdorf 12 Uhr. Am Schaubergwerk „Morassina“ treffen sich die Teilnehmer aus Piesau, Lichte und Schmiedefeld um 10.30 Uhr. Weitere Wanderer marschieren 10.30 Uhr in Spechtsbrunn los und in Ludwigsstadt am Markt um 10.30 Uhr, diese Gruppen treffen sich gegen 12 Uhr zum Weitermarsch in Gräfenthal am Markt. **Henry Bechtoldt**
Projektgruppe 1806

Von Altenburg nach Barcelona

Ab 1. März startet neue Fluglinie in Altenburg-Nobitz

Altenburg-Nobitz (AB). Ryanair, Europas führende Lowcost-Airline, wird ab 1. März 2007 dreimal wöchentlich von Altenburg-Nobitz aus den spanischen Flughäfen Gerona bei Barcelona anfliegen. Ab März 2007 wird die Boeing 737-800 jeweils dienstags, donnerstags und samstags um 08:30 in Nobitz landen, bevor sie den Flugplatz nur 25 Minuten später wieder in Richtung Spani-

en verlässt. Damit erhält der Flugplatz Altenburg-Nobitz nach der täglichen Fluglinie nach London-Stansted eine zweite Auslandsverbindung durch Ryanair. Auf dieser neuen Strecke ab/nach Barcelona Gerona werden im ersten Betriebsjahr rund 40.000 Passagiere ab/nach Altenburg transportiert. **Silke Manger, Fachdienstleiterin ÖA LRA Altenburger Land**

Regionaler Ehrenamtskatalog

Einsatz für Gemeinwohl wird gefördert

Rudolstadt (AB). Der regionale Ehrenamtskatalog ist fertig und wurde jetzt an den Landkreis übergeben. Er wurde mit dem Netzwerkprojekt *Jugendliche an der 2. Schwelle. Integrierte Übergangsstrukturen in Beschäftigungen für junge Erwachsene* bei der Stiftung zur WQA erarbeitet. Die Idee für die Erstellung des Kataloges stammt von jungen Erwachsenen, die Zeiten von Arbeitslosigkeit überbrücken und durch Freiwilligenarbeit gleichzeitig neue Kompetenzen erwerben wollten. Sie übernahmen auch die Recherche- und Gestaltungsarbeiten. Beiträge aus der eigenen ehrenamtlichen Tätigkeit und Vorschlä-

ge für die Titelblattgestaltung lockern die über 1400 Einträge von Vereinen und Einrichtungen auf. Der *Katalog des gemeinwohlorientierten Engagements im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt* dient zur Information all derjenigen, die sich kurzzeitig oder längerfristig in irgendeiner Art und Weise für das Gemeinwohl engagieren möchten. Er wird Anlaufstellen, Bürgerbüros, Bibliotheken, Schulen, Kommunen, Kirchgemeinden, Jugendeinrichtungen etc. für Beratungszwecke zur Verfügung gestellt. **Dieter Spillmann**
Geschäftsführer

Offene Sprechstunde ab Oktober

Neues Angebot der Suchtberatungsstelle Christopherushof

Saalfeld (AB). Die Angebote der Suchtberatungsstelle der Evangelischen Stiftung Christopherushof sind vielfältig und wurde im vergangenen Jahr von 600 Besuchern genutzt. Das reicht von der Frage nach Informationsmaterial oder danach, wie Suchtberatung funktioniert bis hin zu therapeutischen Einzel- oder Gruppengesprächen. Aufgrund der hohen Frequenz entstanden zuletzt bis zu vier Wochen Wartezeit auf einen Ersttermin. Aber bei Suchtmittelmissbrauch und Veränderungsbereitschaft ist für Betroffene und Angehörige eine schnelle Kontaktaufnahme zu einem Ge-

sprächspartner in der Suchtberatungsstelle hilfreich. Deshalb bietet die Psychosoziale Beratungsstelle für Suchtkranke, Suchtgefährdete und Angehörige, Am Hohen Ufer 8, 07318 Saalfeld, Telefon: 0 36 71/53 18 31, Fax 5 28 69 44 ab Oktober donnerstags von 14 bis 18 Uhr eine offene Sprechzeit an. Zu dieser Zeit kann jeder Interessierte ohne Termin die Beratungsstelle für ein kurzes Gespräch zur Klärung seines Anliegens aufsuchen. Der erste offene Sprechtag findet am 12. Oktober statt. **Karola Hausdorf**
Beratungsstellenleiterin